

Landtag von Baden-Württemberg, 04.11.2009

Rede zum Alkoholverkaufsverbotsgesetz: Reine Symbolpolitik

Brigitte Lösch, suchtpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Alkohol ist Teil unserer Alltagskultur und sein Genuss scheint zu vielen Anlässen beinahe obligatorisch zu sein. Die meisten Menschen können mit Alkohol gut umgehen.

Sozial integrierten Trinkmustern stehen jedoch riesige Probleme durch den übermäßigen Konsum von Alkohol gegenüber. Es gilt: zehn Prozent der deutschen Bevölkerung konsumieren 50 Prozent der alkoholischen Getränke und haben somit ein problematisches Trinkverhalten.

In Baden-Württemberg gibt es ca 250 000 alkoholabhängige Menschen. Im Jahr 2008 sind allein 1403 Menschen in Baden-Württemberg infolge von Alkoholmissbrauch gestorben.

Immer mehr Jugendliche betrachten Rauschtrinken als Teil ihrer Wochenendgestaltung. Aber nicht nur Jugendliche, die sich bis zur Bewusstlosigkeit trinken, sind ein Problem, auch der Konsum von Erwachsenen hat deutlich zugenommen.

Alkoholmissbrauch ist kein reines Jugendproblem, sondern es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das man mit unterschiedlichen Maßnahmen angehen sollte.

Alle Erfahrungen aus der Suchtarbeit zeigen, dass für eine gezielte Reduzierung des Alkoholkonsums verschiedene Maßnahmen notwendig sind, wie die Suchtexperten sagen: ein Policy-Mix, der zum Ersten auf Kontrolle und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes setzt, zum Zweiten auf gezielte Präventionsstrategien und zum Dritten auf rechtliche Änderungen.

Worüber wir heute in zweiter Lesung diskutieren ist leider kein Maßnahmenpaket, das z. B. die Ausweitung der Präventionsarbeit oder der besseren Kontrolle vom Jugendschutzgesetz beinhaltet, nein – es handelt sich nur um ein Verkaufsverbotgesetz. Der Verkauf von Alkohol an Verkaufsstellen wie Tankstellen, Kiosken oder Supermärkten wird zwischen 22 Uhr und 5 Uhr verboten.

Es ist völlig widersprüchlich, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden mit der Begründung, dadurch den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen eindämmen zu wollen – wie Innenminister Rech es heute Morgen der dpa gegenüber gesagt hat. Dafür nützt dieser Gesetzentwurf überhaupt nichts.

Das Hauptproblem ist nicht, dass sich Jugendliche nach 22 Uhr Alkohol kaufen, den besorgen sie sich nämlich schon vorher. Das Hauptproblem ist, dass sich Jugendliche vor 22 Uhr auch schon mit harten Alkoholika eindecken können. Dieses Problem kann nur mit einer besseren Einhaltung und Überprüfung der schon bestehenden Gesetze gelöst werden – nämlich dem Jugendschutzgesetz.

Dieser Gesetzentwurf trägt zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen gar nichts bei. Das ist übrigens auch nicht das Ziel dieses Gesetzentwurfes. Das ist eine reine Symbolpolitik, eine Scheinlösung, die das Land letztlich auch nichts kostet.

Grundsätzlich ist es eine billige Masche, per Gesetz Probleme lösen zu wollen, für die man nicht bereit ist Geld zu investieren.

Eine weitere Schwäche dieses Gesetzentwurfes ist die Widersprüchlichkeit der Zielsetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer glaubt Ihnen denn Ihre Zielsetzung, ein politisches Signal des Gesetzgebers gegen den Alkoholmissbrauch setzen zu wollen, wenn Sie die Einschränkung der Verfügbarkeit durch ein Alkoholverkaufsverbot andererseits durch die Verkürzung der Sperrzeiten kompensieren? Diese Dealerei ist unerträglich und macht den Gesetzentwurf komplett unglaubwürdig.

Ich möchte gerne den Landesvorsitzenden der Jungen Liberalen, Leif Schubert, zitieren. Treffender kann man es eigentlich nicht sagen:

„Und selten war ein Kuhhandel offensichtlicher ein Witz und die Ausnahmen für kräftige Besäufnisse in Kneipen und auf Volksfesten beim eigenen Wählerklientel so durchschaubar.“

Glauben Sie wirklich, dass es gutes und schlechtes Trinken gibt? Alkohol, den Gaststätten verkaufen, ist scheinbar kontrolliert und somit gut. Aber Alkohol, den Verkaufsstellen verkaufen, ist problematisch und somit schlecht? Was nützt ein Verkaufsverbot im Handel, wenn in der Gastronomie der Verkauf von Alkohol ausgeweitet wird? Die gesamte Gastronomie stellt sich schon auf den Gassenausschank ein. Das einzige was sich jetzt ändert, ist der Preis. Die Getränke werden teurer und sonst ändert sich gar nichts.

Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, verfolgt das Gesetz zwar ein hehres Ziel, es ist aber inhaltlich und handwerklich so schlecht gemacht, dass es wirklich zu reiner Symbolpolitik verkommt. Die Landesregierung führt in der Begründung des Gesetzentwurfes selbst aus, dass der Konsum von Alkohol durch Verfügbarkeit, Preisgestaltung und Werbeverbote effektiv reduziert wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, auch für diese Bereiche Vorschläge vorzulegen. Vor allem die Auswirkungen von Werbung sind ein wichtiges Thema. Dazu hat die DAK ganz aktuell eine Studie vorgelegt. Diese kommt zu dem alarmierenden Ergebnis: Je mehr Alkoholwerbung Jugendliche schauen, desto mehr Alkohol trinken sie. Deshalb ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, für diese Bereiche politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Das können wir auf allen politischen Ebenen.

Da ist natürlich auch die kommunale Ebene aufgerufen. Sie kann bei der Vergabe der Werberechte im öffentlichen Straßenraum entsprechende Auflagen machen.

Fazit: Wir stimmen Artikel 2 des Gesetzentwurfes zu. Das ist das Verbot von Flatrateangeboten. Das Gesetz in Gänze werden wir ablehnen. Wir fordern die Landesregierung vielmehr auf, dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen flächendeckend überwacht wird. Wir fordern sie außerdem dazu auf, für eine ausreichende Prävention zu sorgen.